

TOP**Antrag der SPD-Fraktion auf
Errichtung eines
Trinkwasserbrunnens im Bereich
Kottenheimer Bahnhof**Verfasser: Markus Atzor
Bearbeiter: Markus Atzor
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
25.09.2020Aktenzeichen:
815-51Telefon-Nr.:
02651/8009-68

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.10.2020	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	08.10.2020	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der OGR stimmte der Installation eines Trinkwasserbrunnens im Bereich des Bahnhofs zu / nicht zu.

Das mit den Ingenieurleistungen zum Ausbau des Eisenbahnwegs beauftragte Büro Reitz wird beauftragt, in Abstimmung mit der VGV, ein entsprechendes Konzept mit verschiedenen Varianten auszuarbeiten und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 23.04.2019 das Förderprogramm „100 öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen. (siehe Anlage)

Dieses Programm ist befristet auf 2 Jahre.

Förderschwerpunkte sind dabei stadtklimatisch besonders hoch belastete Gebiete

In einem Förderantrag sind die geschätzten Kosten anzugeben sowie eine Beschreibung über Art und Ort der vorgesehenen Trinkwasserbrunnen.

Die Aufstellung ist beim zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

Der Brunnen soll einen Hinweis auf den Fördergeldgeber erhalten (Hinweis "gefördert von" plus Logo). Das Logo des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums kann in verschiedenen Dateiformaten per E-Mail über die Pressestelle des Umweltministeriums angefordert werden

Je nach Ausgestaltung liegen die Kosten inklusive der Installation für einen Trinkwasserbrunnen zwischen 10.000-15.000 Euro. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Überwachung der Anlagen.

Vor diesem Hintergrund sollten die Anlagen an gut frequentierten, öffentlichen Plätzen mit hinreichender Trinkwasserabgabe aufgestellt werden.

Die Ortsgemeinde wurde seinerzeit über das Programm informiert, man jedoch in Abstimmung mit der Verwaltung keinen Bedarf gesehen habe, insbesondere weil auch im Umfeld des Brunnens höhere Anforderungen an Sauberkeit und Hygienevorschriften zu beachten sind.

Mit Schreiben vom 05.08.2020 beantragt nunmehr die SPD-Fraktion für einen **Trinkwasserbrunnen im Bereich am Bahnhof Kottenheim** die notwendige Kostenermittlung und die Prüfung zum entsprechenden Zuschussverfahren über das elektronische mittelfristige Investitionsprogramm der Wasserwirtschaft (MIP-Förderverfahren) einzuleiten.

Ergebnis der Prüfung:

➤ Standort u. Maßnahmen

- Die für den Einbau notwendige öffentliche Wasserleitung liegt im Bereich des Bahnhofs auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Gehweg.
- Für die Installation des Trinkwasserbrunnens ist ein Anschluss an die Hauptwasserleitung ähnlich eines konventionellen Hausanschlusses notwendig.
- Das bei der vor der Entnahme zu erfolgenden Spülung des Steigrohres weglaufende Wasser darf nicht offen auf die Straße gelangen (Verkehrssicherung) und muss baulich in eine kleine Auffangwanne mit anschl. Versickerung in eine Sickerpackung abfließen.

- Aufgrund der anfallenden Leitungsbauarbeiten wirkt sich der Standort der Anlage wesentlich auf den Preis aus.

- **Kosten**

- Die Preise bei den angefragten Herstellern liegen je nach Modell zwischen ca. 5.000,- € und 9.000,- € (siehe Modell mit Preisliste der Fa. Hawle in der Anlage)
- Für den Rohrleitungsbau sind bei der Installation im Bereich der Hauptwasserleitung ca. 3.500,- € zu veranschlagen.
- Hiervon sind der Förderfestbetrag von 4.000,- € abzuziehen, so dass eine Netto-Belastung der Investition sich je nach Modell um rd. 5.000 bis 9.000 € bewegen dürfte.

- **Folgekosten**

- Die Entnahmemenge müsste satzungskonform grundsätzlich durch einen geeichten Wasserzähler ermittelt und hierfür Wassergebühren gezahlt werden. Ggfs. könnte eine Pauschalzahlung aus dem Haushalt an den Eigenbetrieb Wasserwerk erfolgen, um den Aufwand gering zu halten. (Wassermenge Badenahr jährlich ca. 40-50 m³)
- Hinzu kommen Wasserproben (Einhaltung Trinkwasserverordnung!!!), regelmäßige Kontrollen und Reinigungsarbeiten durch die Gdearbeiter nach Absprache mit dem Gesundheitsamt. (nach Auskunft der Stadtwerke Badenahr-Ahrweiler dort 1 x pro Quartal)

- **Kostenträger**

Die Kosten dürfen lt. Kartellbehörde nicht über die Wasserpreise und damit also nicht über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes finanziert werden, d.h. die Investition und die Folgekosten sind aus dem laufenden Haushalt der Ortsgemeinde zu tragen.

Nach Auskunft des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Neuenahr-Ahrweiler werden dort Trinkwasserbrunnen der Firma Hawle/ Kammer eingesetzt. (siehe Anlage) Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Beratung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion
Datenblatt Trinkbrunnen (003)
Förderung Ministerium
Trinkwasser_Brunnen_Preisliste 2020